

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 16. Mai 2011

Punkt 2: Wahl eines neuen Vertreters für den Sozialhilferat

Mit Schreiben vom 26. April 2011 teilt das ÖSHZ mit, dass das bisherige effektive Mitglied des Sozialhilferates Fr. Sylvie Völsgen seit dem 16. April 2011 in der Gemeinde Lontzen wohnt.

Ihre einzige Ersatzkandidatin, Fr. Nathalie Johnen-Pauquet, ist bereits beim Ausscheiden des H. Heymann als effektives Mitglied eingeführt worden.

Aufgrund der Bestimmungen von Art. 17 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 wird H. Marc Dürholz als effektives Mitglied des Sozialhilferates für gewählt erklärt.

Punkt 3: Bezeichnung eines städtischen Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Camelot

Die Statuten der V.o.G. Camelot sehen vor, dass ein Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat tagen kann. Der Stadtrat bezeichnet Fr. Stadtverordnete Olivia Nistor.

Punkt 4: Festlegung von öffentlichen Taxistandplätzen

Auf Ebene der Wallonischen Region ist die Gesetzgebung über die Taxidienste neu geordnet worden. Demzufolge wurde die Anzahl zugelassener Taxis pro Gemeinde auf 1 pro 2.500 Einwohner beschränkt. Für Eupen würde dies eine Höchstzahl von 7 Taxis bedeuten.

Da seit langem Genehmigungen für 9 Taxis auf dem Stadtgebiet bestehen, wurde im vergangenen Jahr städtischerseits eine Derogation beantragt, der die wallonische Regierung am 17. März 2011 stattgegeben hat.

Diese Genehmigung unterliegt der Bedingung, ausreichend Stellplätze auf der öffentlichen Straße vorzusehen.

Anlässlich einer Unterredung mit den Taxibetreibern am 30. September 2010 wurde vereinbart, jeweils einen Taxistandplatz am St. Nikolaus-Hospital und am Bahnhof vorzusehen.

Punkt 5: Genehmigung des Lastenheftes zur Festlegung der Vertragsbedingungen betreffend die Bezeichnung eines Projekturhebers für die Realisierung der Projekte:

a) Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin

In seiner Sitzung vom 4. Januar 2011 nahm das Gemeindegremium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010, mit dem diese u. a. das Projekt „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“ unter Berücksichtigung gewisser Bedingungen genehmigt.

Da zwecks Erstellung des vorgenannten Projekts ein Projekturheber zu bezeichnen ist, wurde durch die A.I.D.E. ein entsprechendes Lastenheft zur Festlegung der Vertragsbedingungen erstellt. Es handelt sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Markt, wobei die A.I.D.E. hierfür als Bauherr agiert. Die Stadt Eupen schreibt allerdings lediglich die Erstellung des Vorprojekts aus.

Bei der Vergabeart des Dienstleistungsauftrags handelt es sich gemäß Artikel 17 des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge um ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Das Auftragsvolumen der Kanalarbeiten zu Lasten der A.I.D.E. wird auf insgesamt 821.893 € ohne MwSt geschätzt, wobei für die späteren Straßenbauarbeiten, die zu Lasten des ÖDW und der Stadt Eupen sind, mit Gesamtkosten in Höhe von ± 1.500.000 € ohne MwSt.

b) Ausbau des Speicherraums und des Saals im Kolpinghaus

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2009 teilt Frau Minister Isabelle Weykmans die Aufnahme des Infrastrukturvorhabens „Ausbau des Speicherraums und des Saals im Kolpinghaus“ in den Infrastrukturplan des Jahres 2011 mit. Die voraussichtlichen Projektkosten werden von der Stadt Eupen auf 145.000 €, einschl. MwSt. geschätzt, wobei ein möglicher Zuschuss von 87.000 € (60 %) festgehalten werden kann.

Ein Antrag auf Bezuschussung ist auf Grund von Vorgenanntem bis zum 15. September 2011 bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Da zwecks Erstellung eines entsprechenden Projekts ein Projekturheber zu bezeichnen ist, wurde durch den Technischen Dienst ein entsprechendes Lastenheft zur Festlegung der Vertragsbedingungen erstellt.

Bei der Vergabeart des Dienstleistungsauftrags handelt es sich gemäß Artikel 17 des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge um ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Das zu erstellende Projekt soll die folgenden Maßnahmen umfassen:

- **Umgestaltung des Innenhofes**
Vorzusehen ist hierbei die Entsorgung des vorhandenen Belages, das Einbringen des Bodenaufbaus, der Einbau des Oberbodenbelages, Bepflanzungen, die Abtrennung und die Überdachung/Schutz der Lüftungsanlage sowie die Beleuchtung des Innenhofes.
- **Ausbau Speicherraum**
Gewünscht ist der Ausbau des Dachgeschosses mit Notausgang. Vorzusehen ist hierbei das Verlegen eines Zementestrichs inklusive der Dämmung, das Verlegen des Oberbodenbelages sowie Elektroarbeiten (Steckdosen, Beleuchtung).
- **Verbindungsgang (mit Überdachung von der Küche zum Proberaum hinter der Bühne)**
Vorzusehen ist hierbei das Erstellen von Durchbrüchen, die Schaffung von Trennwänden in der Küche, Einbau einer Treppe, Fliesen-, Beiputz- sowie Anstricharbeiten, Einbau von Außen- und Innentüren (RF30) sowie der Unterbau Regendach.
- **Akustik**
Vorzusehen ist hierbei zum einen die Planung und Bestimmung der Maßnahmen zwecks Verbesserung der Akustik in den Klassenräumen und zum anderen im multifunktionellen Raum sowie im großen Festsaal.

Im Techniksaal ist das Entfernen der falschen Decke auf der Bühne sowie die Verbesserung der Bühnentechnik (Beleuchtung, Traversen, Licht- und Tontechnik usw.) einzuplanen. Zudem sind Malerarbeiten im Bereich der Bühne sowie feuerfeste Vorhänge zu berücksichtigen.

Punkt 6: Genehmigung der Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem späteren Projekturheber betreffend:

a) die Planung und Baustellenkontrolle im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“

Diese Vereinbarung wurde von der A.I.D.E. erstellt und stellt den definitiven Vertrag zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem bezeichneten Projekturheber betreffend die Planung und die Baustellenkontrolle dar, da es sich um einen gemeinschaftlichen Auftrag handelt.

b) die Bauaufsicht im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“

Diese Vereinbarung wurde von der A.I.D.E. erstellt und stellt dann den definitiven Vertrag zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem bezeichneten Projekturheber betreffend die Bauaufsicht dar, da es sich um einen gemeinschaftlichen Auftrag handelt.

Punkt 7: Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof: Teil 1

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von Betriebsmaterial (Teil 1) für den Bauhof vor. Bei der vorgenannten Anschaffung handelt es sich u. a. um die Lieferung von Absperrbarrieren, eines Elektriker-Messkoffers, einer Motorsäge, eines Stromaggregats, eines Minipell-Transportanhängers, Akkuschaubern, eines Winkelschleifers, einer Bandsäge, eines Freihand Kernbohrgerätes und weiterem Material.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 26.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) die Anschaffung von Verkehrsschildern - Material für eine provisorische Beschilderung

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von Verkehrsschildern (Material für eine provisorische Beschilderung) vor. Bei der vorgenannten Anschaffung handelt es sich um die Lieferung von 100 Verkehrsleitkegeln (rot/weiß/rot), 10 Absturzsicherungen aus Kunststoff (Barriere) und 50 Baustellenlampen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 2.500 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

c) die Anschaffung und Anbringung von Sonnenschutzvorrichtungen für die Städtische Grundschule Oberstadt

Das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung und Anbringung von Sonnenschutzvorrichtungen für die Städtische Grundschule Oberstadt vor. Diese Vorrichtungen werden an der Außenfassade vor den jeweiligen Fenstern angebracht, um ein Eindringen der Sonnenstrahlen in die Klassen zu vermeiden.

Das vorgenannte Vorhaben ist auf Grund der südlichen Ausrichtung der Klassen notwendig, da die Temperatur in den Klassen durch die direkte und teils starke Sonneneinstrahlung zeitweilig mehr als 30° beträgt, was den Unterricht negativ beeinträchtigt.

Das Projekt kann für eine Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in Frage kommen und wird demnach eingereicht.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 72.500 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

d) die Anschaffung von Verdunkelungen und Vorhängen für Klassenräume und Mehrzweckräume der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grundschule Kettenis

Das durch den Technischen Dienst erstellte Lastenheft sieht die Anschaffung von Verdunkelungen und Vorhängen für Klassen- und Mehrzweckräume der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grundschule Kettenis vor. Die Verdunkelungen bestehen aus feuerfestem Stoff und werden in den beiden baugleichen Mehrzweckräumen der Schulen angebracht. Die Vorhänge sind für den Theatersaal der Grundschule Kettenis bestimmt.

Vorgenanntes Vorhaben ist notwendig, da die Blendung durch die Sonneneinstrahlung im Frühjahr und im Herbst das Unterrichten erschwert. Die Verdunkelung ist zudem ein pädagogischer Wunsch der Schulen zwecks Aufführung von Theaterstücken und Videovorführungen. Ein zusätzlicher Effekt ist die Reduzierung der Hitzeentwicklung in den Klassen.

Das Projekt kann für eine Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in Frage kommen und wird demnach eingereicht.

Die durch den Technischen Dienst erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 12.500 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 8: Neuausschreibung der Entsorgung von Speiseölen und -fetten: Erteilung eines Mandates an INTRADEL

Das Umweltministerium der Wallonischen Region, das die Sammlung und Behandlung der in den Wertstoffhöfen gesammelten Speiseöle und -fette der Haushalte organisiert hatte, hat nunmehr die mit der Müllverarbeitung betrauten Interkommunalen mit der Neuausschreibung dieser Dienstleistung beauftragt.

Der für den Eupener Haushaltsmüll zuständigen Interkommunalen INTRADEL wird ein Mandat erteilt, um die in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten vorgenannten Abfälle, auf der Grundlage des diesbezüglichen Sonderlastenheftes, in die Neuausschreibung zu integrieren.

Der Stadt entstehen durch dieses Verfahren keine Nachteile.

Punkt 9: Anpassung der Eintrittspreise in den städtischen Bädern

Die Eintrittspreise für das Hallenbad und das Wetzlarbad sind seit Mai 2009 nicht mehr erhöht worden.

Der Bäderbetrieb hat in den letzten Jahren mit folgendem Defizit abgeschlossen:

2008: 246.648,61 €

2009: 235.031,78 €

Zwecks Verringerung des Defizits erscheint eine Anpassung der Preise vor dem Hintergrund der Verteuerung der Lebenshaltungskosten im Allgemeinen, der steigenden Soziallasten und der enormen Erhöhung der Energiepreise im Besonderen angebracht.

Die neuen Tarife treten am 17. Mai 2011 in Kraft, mit Ausnahme der Tarife für die Schulen, die erst für das Schuljahr 2011-2012 greifen sollen.

A) WETZLARBAD

Einzelkarte:

		(Stadtrat 18.05.2009)
- Erwachsene:	3,70 €	(bisher 3,50 €)
- Jugendliche (12-18 Jahre)	3,50 €	(bisher 3,50 €)
- Kinder (3- 11 Jahre):	2,60 €	(bisher 2,50 €)

Einzeleintritt nach **17.00** Uhr
(statt bisher 16.00 Uhr)

- Erwachsene:	2,50 €	(bisher 3 €)
- Jugendliche (12-18 Jahre)	2 €	(bisher 3 €)
- Kinder (3- 11 Jahre):	(unverändert)	(bisher 2 €)

Zehnerkarte:

- Erwachsene:	32 €	(bisher 30 €)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	30 €	(bisher 30 €)
- Kinder (3- 11 Jahre) und Invaliden:	22 €	(bisher 20 €)

Die Zehnerkarte ist auch im Hallenbad gültig, jedoch nur während den Monaten Juli und August.

Saisonkarten:

- Erwachsene:	60 €	(bisher 50 €)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	44 €	(bisher 50 € für Jugendliche und 35 € für Rentner)
- Kinder (3-11 Jahre) und Invaliden:	40 €	(bisher 33 €)

Saison Familienkarte: (streng persönlich)

- 2 Personen:	80 €	(bisher 70 €)
- 3 Personen:	98 €	(bisher 88 €)
- 4 Personen:	110 €	(bisher 100 €)
- 5 Personen + mehr:	125 €	(bisher 115 €)

Schulen (1 Unterrichtsstunde):

- Primarschulen:	1,40 €	(bisher 1,20 €)
- Sekundarschulen:	1,40 €	(bisher 1,20 €)
- Schulen außerhalb der DG	1,75 €	(bisher 1,50 €)

Gruppenpreis:

anerkannte Gruppen;
2 Stunden Aufenthalt: (unverändert) (bisher 1,70 €)

Als anerkannte Gruppen zählen Gruppen aus Sport-, Sozial- und Kulturbereich – Jugendgruppen u. Vereine.

Kabinenmiete: (unverändert) (bisher 90 €)

Saisonkarten MIT Kabinenmiete

- Erwachsene:	42 €	(bisher 38 €)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	32,75 €	(bisher 38 € für Jugendliche und 28,75 für Rentner)
- Kinder (3-11 Jahre) und Invaliden:	27,75 €	(bisher 23,75 €)

Saison Familienkarte

(nur für Kabinenmieter):

- 2 Personen:	70 €	(bisher 60 €)
- 3 Personen:	88 €	(bisher 78 €)
- 4 Personen:	101,75 €	(bisher 91,75 €)
- 5 Personen + mehr:	115,25 €	(bisher 105,25 €)

B) HALLENBAD

Einzelkarte:

(Stadtrat 18.05.2009)

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	2,60 €	(bisher 2,50 €)
- Kinder (3-15 Jahre):	1,90 €	(bisher 1,70 €)
- Rentner und Invaliden:	1,90 €	(bisher 1,70 €)

Zehnerkarte:

(6 Monate gültig – nur für Hallenbad)

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	23 €	(bisher 22 €)
- Kinder (3-15 Jahre):	15 €	(bisher 14 €)
- Rentner und Invaliden:	15 €	(bisher 14 €)

Familienkarte: (4 Monate gültig)

**Kinder zwischen 3 und 15 Jahren nur in
Begleitung eines Elternteils
(Aufsichtsperson)**

20 Bäder:	34 €	(bisher 32 €)
-----------	-------------	---------------

Jahreskarte: (streng persönlich)

ausgenommen Frühschwimmer

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	163 €	(bisher 143 €)
- Kinder (3-15 Jahre):	130 €	(bisher 110 €)

Schulen: (pro Schüler)

- Primarschulen:	1,40 €	(bisher 1,20 €)
- Sekundarschulen:	1,40 €	(bisher 1,20 €)
- Schulen außerhalb der DG:	1,75 €	(bisher 1,50 €)

neue Tarifeinführung für

- Schwimmlehrer

(pro Unterrichtsstunde)

25 € /

Anerkannte Gruppen:

(mindestens 10 Personen)

- Erwachsene und Jugendliche (ab 16 Jahre):	(unverändert)	(1,70 €)
- Kinder (3-15 Jahre):	(unverändert)	(1,40 €)

Reservierung:

(inkl. Sauna und Whirlpool)

- pro Stunde für anerkannte Gruppen bis 30 Personen:	43 €	(bisher 41 €)
- für jede zusätzliche Person:	1,25 €	(bisher 1,20 €)

Leihgebühren:

- Badeanzug:	(unverändert)	(0,75 €)
- Badehose:	(unverändert)	(0,50 €)
- Badehaube, Schwimmring, Brett:	(unverändert)	(0,25 €)
- Benutzungsgebühr Haartrockner:	(unverändert)	(0,20 €)

Zuschlag Dampfbad und Whirlpool:

- Kinder (3-11 Jahre):	(unverändert)	(1 €)
- ab 12 Jahre und Erwachsene:	(unverändert)	(2 €)

Vereine:

- Schwimmverein Delphin Eupen / pro Quartal:	3.205 €	(bisher 3.100 €)
- Eupener Tauchklub / pro Stunde:	30 €	(bisher 28 €)
- Triathlon Eupen / Pauschal pro Monat:	300 €	(bisher 280 €)
- Gruppe Invaliden (inkl. Whirlpool):	42,50 €	(bisher 41 €)

neue Tarifeinführung

für Frühschwimmen:

(von 06.15 Uhr bis 07.30 Uhr),

inkl. Zuschlag Whirlpool)

- 10x (2,30 EUR / Einheit)	23 €
- 20x (2,20 EUR / Einheit)	44 €
- 30x (2,00 EUR / Einheit)	60 €

Die Saison- und Familienkarten Wetzlarbad gelten den ganzen Monat Juli im Hallenbad ohne Aufpreis.

Für beide Bäder gilt:

- Kinder unter drei Jahren haben freien Eintritt (nur in Begleitung eines Elternteils).
- Kinder unter 10 Jahren (bisher 8 Jahren) haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson.
- Als Rentner zählen Personen ab 65 Jahren.

Punkt 10: Genehmigung der Jahresrechnungen 2010 der Kirchenfabriken:

a) Sankt Nikolaus

Einnahmen :	327.528,82 €
Ausgaben:.....	258.575,23 €
Überschuss :	+ 68.953,59 €

b) Sankt Joseph

Einnahmen :	169.983,43 €
Ausgaben:.....	151.629,02 €
Überschuss :	+ 18.354,41 €

c) Sankt Katharina

Einnahmen :	79.068,69 €
Ausgaben:.....	51.909,81 €
Überschuss :	+ 27.158,88 €

Punkt 11: Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Rechnung 2010

Einnahmen: 145.509,36 €
 Ausgaben:..... 166.821,86 €
 Defizit: - 21.312,50 €

Punkt 12 Genehmigung der Kreditabänderung Nr. 1/2011 der Kirchenfabrik Sankt Nikolaus

Ursprungshaushalt:..... 428.142,73 €
 Erhöhung der Kredite in Einnahmen:..... 28.450,00 €
 Senkung der Kredite in Einnahmen:..... 0,00 €
 Erhöhung der Kredite in Ausgaben:..... 29.400,00 €
 Senkung der Kredite in Ausgaben:..... 950,00 €
 Neues Ergebnis :..... 456.592,73 €

Die Kosten für das Projekt Risse Klosterkirche verringern sich um 3.600 €, für die Instandsetzung der Treppe- und Podestanlage Klosterkirche werden die Kosten auf 23.000 € veranschlagt.

Die außerordentlichen finanziellen Beihilfen der Stadt erhöhen sich demzufolge wie folgt:

- städtischer Zuschuss um 5.600 €, von 43.600 € auf 49.200 €
- Überbrückungskredit um 8.400 €, von 65.400 € auf 73.800 €.

Punkt 13: Bewilligung von Zuschüssen

- 620 € für das 125-jährige Jubiläum der Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen V.o.G.
- 1.213 € an die V.o.G. Haus der Begegnung zur Finanzierung der Renovierungsarbeiten des Hauses (20% der Mehrkosten)
- 500 € an die V.o.G. OstbelgienFestival zusätzlich zu dem in der Subsidienliste festgehaltenen Zuschuss
- 1.000 € an die COMPAGNIE IRENE K. für die Veranstaltung „Tanzende Stadt“
- 1.000 € an die V.o.G. Verkehrsverein Eupen INFO für die 40. Auflage des Weihnachtsmarktes

Punkt 14: Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Eupen

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2010 wie folgt:

A) Budgetäre Rechnung

I. Ordentlicher Dienst

1) Festgestellte Anrechte.....	26.100.569,25 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 236.655,14 €
Netto festgestellte Anrechte	25.863.914,11 €
Verpflichtungen	- 24.604.838,08 €
Haushaltsergebnis.....	+ 1.259.076,03 €
2) Verpflichtungen.....	24.604.838,08 €
Anrechnungen.....	- 24.075.022,13 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	529.815,95 €
3) Netto festgestellte Anrechte.....	25.863.914,11 €
Anrechnungen	- 24.075.022,13 €
Buchführungsergebnis.....	1.788.891,98 €

II Außerordentlicher Dienst

1) Festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	0,00 €
Netto festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 €
Verpflichtungen.....	- 16.180.262,46 €
Haushaltsergebnis.....	- 690.991,75 €

2) Verpflichtungen.....	16.180.262,46 €
Anrechnungen.....	- 6.799.151,51 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 9.381.110,95 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 €
Anrechnungen.....	- 6.799.151,51 €
Buchführungsergebnis.....	+ 8.690.119,20 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	22.933.667,83 €
Laufende Aufwendungen.....	21.680.541,20 €
Laufender Überschuss.....	+ 1.253.126,63 €

2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	2.976.103,62 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	5.012.160,58 €
.....	-2.036.056,96 €

3) Betriebsdefizit..... - 782.930,33 €

4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	1.402.279,41 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	2.394.480,93 €

5) Außerordentliches Defizit..... 992.201,52 €

6) In die Bilanz zu übertragendes Defizit.....	- 1.775.131,85 €
---	------------------

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	117.460.950,70 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 14.576.062,04 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva	132.037.012,74 €
4. Eigenmittel.....	106.511.868,47 €
5. Schulden.....	+ 25.525.144,27 €
6. Gesamtbetrag der Passiva	132.037.012,74 €

Punkt 15: Haushaltsplan 2011 der Stadt Genehmigung der Anpassung Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen

Ausgaben

Überschuss

Kredit des Haushaltsplanes	25.064.837,33 €	25.046.556,97 €	18.280,36 €
Kreditanpassungen	+365.392,82 €	+369.415,00 €	-4.022,18 €
Neuer Kredit	25.430.230,15 €	25.415.971,97 €	14.258,18 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	13.944.333 €	13.944.333 €	0 €
Kreditanpassungen	+910.710 €	+910.710 €	0 €
Neuer Kredit	14.855.043 €	14.855.043 €	0 €

* * *